



Bundes Psychotherapeuten Kammer
Herrn Dr. Dietrich Munz
Präsident
Klosterstraße 64
10179 Berlin

Christian Klose

Leiter der Unterabteilung 52
gematik, Telematikinfrastruktur, eHealth
HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin
TEL +49 (0)30 18441-4435
FAX +49 (0)30 18441-4439
E-MAIL Christian.Klose@bmg.bund.de

Berlin, 17. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Munz,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 11. Juni 2021 an Herrn Dr. Ludewig, in dem Sie die der Ausgabe elektronischer Heilberufsausweise an Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Zusammenhang mit den Sanktionen nach § 341 Absatz 6 SGB V thematisieren. Herr Dr. Ludewig hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Es ist sehr erfreulich, dass es nun allen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten möglich ist, einen elektronischen Heilberufsausweis, der zum Zugriff auf die elektronische Patientenakte erforderlich ist, zu bestellen. Sie schildern, dass es möglicherweise dennoch nicht allen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gelingen wird, rechtzeitig vor dem 30. Juni 2021 einen elektronischen Heilberufsausweis zu erhalten. Es sei daher nicht auszuschließen, dass einzelne Berufsangehörige unverschuldet nach § 341 Absatz 6 SGB V sanktioniert würden.

Um hier ein für alle Beteiligten sachgerechtes Ergebnis zu erreichen, halte ich es unter den gegebenen Voraussetzungen, im Hinblick auf Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung noch für vertretbar, dass es in besonderen Konstellationen in der Übergangsphase des 3. Quartals 2021 genügt, wenn die Psychotherapeutin oder der Psychotherapeut den elektronischen Heilberufsausweis vor dem 1. Juli 2021 verbindlich bestellt hat. Nach meiner Kenntnis erfolgt bei den allermeisten Kassenärztlichen Vereinigungen die Sanktionierung erst mit der üblichen Abrechnung für das kommende Quartal zum Ende des Quartals. Ich gehe davon aus, dass es damit ermöglicht wird, unverschuldete Sanktionierungen zu verhindern. Auch gegenüber der Kassenärztlichen Bundesvereinigung wurde dieser Vorschlag bereits kommuniziert. Wie diese Vorgehensweise von den zuständigen Aufsichtsbehörden beurteilt wird, kann ich allerdings nicht abschließend einschätzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag